

Freytags, den 18. December 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

51.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unkeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; jngleichens was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers Brods und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preise der Wolle und des Getredes in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Avertissement.

Nachdem nunmehr die erste Classe der zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses ertheilt worden, so können diejenige, deren Nummern herausgezogen von nun an, ihre Gewinne bey allhiesigen Postämte, gegen Auslieferung der quittirten Billets, abfordern lassen. Von eben der Zeit an, bis den 21 December a. e. exclusive, müssen die Nummern, so in dieser ersten Classe nicht herausgekommen, in der folgenden Classe, welche G. G. den 11 Januarii 1745, gezogen werden sol, mit 1 Rthlr. gelöst werden. Diejenige Lose aber, so binnen ißtgemelten 4 Wochen nicht rücktrüret werden, werden für abandonirt gehalten, und an ande Liebhaber überlassen werden. Samtliche Interessenten

teressenten aber, so ihre Gewinne abfordern, oder ihre Rümpfen refractirent wollen, haben sich NB. des Mittwoch und Donnerstag Morgens, dieserhalb zu melden, immassen wegen andern Expeditionen, sonst hier seine Zeit fürhanden.

Königliches Grenz-Postamt allhier.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Middle Königl. Krieges- und Domänenkammer nöthig erachtet, wegen des Büchen-Stab- und Klapholz, was sowohl auf der Königsholländischen Mahlung, als auch in andern Königl. Forsten, in Vor- und Hinterpommern, und insonderheit in denen Aemtern Colzig, Saazig, Drahenn, Bubig, Bütow und Kügelnwalde, angefertigt werden könne, eine nochmalige Licitation angefertigt werden könne, eine nochmalsige Licitation anzufordern, und daju Termini auf den 4., 14. und 28. Jaa. des bevorstehenden 1745. Jahres anzuberaumen; So wird solches hierdurch jedermannlich und absonderlich begin mit Holz-handelnden Kaufleuten hiermit zu wissen gefügt, und können diejenigen, welche gesonnen, eine Quantität dergleichen Büchen-Stab- und Klapholz an sich zu erhandeln, solches auf ihre Rechnung anfertigen zu lassen, sich in Termintis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das Meiste dafür offerirt, geschlossen, und ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signaturet Stettin, den 23 Decembr. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Weiß-Siebenster Friderik Oehmann, n. der Obernick, im Weberischen Hause sowohl, als alle Marktage, am hiesigen Vollmarkt bey dem Mehrhause, recht gute weisse Seife, das Pfund für 2 Gr. 6 Pf. und das Pfund Licut für 3 Gr. 3 Pf. sowohl Pfundweise als an Quantitäten zu haben; Dahero diejenigen, welche weisse Seife oder Licut gebrauchen, sich bey ihm zu melden, und recht gute Ware, um einen billigen Preis zu erhandeln, hierdurch ersucht werden.

Des Morgenrathens Person Daus, welches alhier bei Alten-Stettin, in der Oberwiese belegen, wird den 19 Dec. Vormittags um 9 Uhr, zum dritten und legtentmal, zum öffentlichen Kauf gestellt werden; wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich in den obbenannten Termino, bey dem iobsamen Lastabfahrbn Geridt melden, und seinen Both ad protocolum geben.

Als zu Verantheilung einiger rechte gute und wohl conditionirte Bücher, Terminus auf den 27 Januarii a. f. angesetzt ist; so belieben diejenigen, welche hevon einige derselben kaufen wollen, dass dens des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Procuratoris Blauerts Blauerden, in des Schmidt Engelsken Hinterhause, in der Wollweberstraße, zu ersteinen, und bares Geld mitzubringen. Der Catalogus kan bey dem On. Advocat Engellen, auch bey dem Procuratoris Blauerten, abgefordert werden.

In des salligen Herrn Commissarii Hoyers Hause, ist noch eine neue Sal-pfanne ic. ein groß Weinschaff mit eisernen Bändern, einige Küfzen und Bierkannen, zu verkaufen; Wer also Gentingen hat, bievo et was zu erhandeln, kan sich bey der Frau Commissarien Hoyern, oder dem Kaufmann On. Neßland melden. Biß dem Kaufmann Georg Burov, sind gute Hollsteinische Käse, nebst Königsberger Töpf, um eins pen billigen Preis zu bekommen.

Es ist bey des Sallers, seligen Michaelis Witte, in der Mühlenstraße alhier, eine wölkconditionirte und fast neue halbe Chaize, so auf Niemen stehet, zu verkaufen; Wer solche also zu erhandeln Lust haben möchte, kan solche dafelbst in Augenbrenn nehmen, und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Voriz, sol ein Haus verkauft werden, welches am Markte lieget, eine Auf- und Absarch hat, und mit so guten Stallungen versehen ist, daß außer dem Rindvieh, an 40 Pferde gehaldet werden können; es soll auch dabei eine Brandterrasseblase, Braulessel, samt dem Brauperäthe und Darre, auch nötighe Eische und Stühle gelassen werden; also, daß der, fo es lauet, sofort in Wirthschaften anfangen kan, gleichwie denn hiebvor, wegen der guten Stallung und Bequemlichkeit, alle Fuhrleute dafelbst ausgelspannet haben. Die Herren Küpfer, belieben deshalb sich bey däsigem Postmeister Preßlow zu melden, welcher mit dem Weistbietheiden schwessen, auch allenfalls noch daju eine gute Scheune und Gorten verkaufen wird.

Nachdem des seligen Cänsers von Recks Ebén gesonnen sind, ist im Dorfe Ähner belegene freyes Krugzuth, wo zu 3 Hufen gut Land, nebst einem freyen Essäcken os. imgleichen ein grosser mit schönen Obstbäumen desgleichen Garten, und noch ein grosser Kohlgarten, auf welches sowohl Bier gebraut, als Brandterrasse gebrannet, und beydes frey vertheilet werden darf, und wovon jährlich überhaupt nur 33 Gr. 2 Gr. 6 Pf. Ontra gezogen werden, nebst dem dabei befindlichen Vieh- und Feldgläserario, imgleichen Brauhaus und Alkngeräcke, an dem Weistbietheiden zu verlaufen; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber daju, den 25 Jan. 19 Febr. und 19 Mart. bey dem Regierungs- und Kriegesrat von Reck, in Cüsttin melden, ihr Gebot thun und gewiß gewärtigen; soß mit dem Weistbietheiden
ben

*) 667

Den der Kauf geschlossen werden soll. Die Ansätze sind zu sehen, in Berlin, bey dem Herrn Krieges Commissario Vico, in Arenswalde, bey dem Herrn Bürgermeister Bülich, und in Cölln, bey dem Regierungsrath auch Kriegesrath von Beck.

Als die Creditore des Seifensieder Christien Weinreichen, welche ihre Hypotheken, an dessen in Stargard, in der Pfeischischen Straße, zwischen den Gemüthshändler Willebrandten, und der vermitweten Bredow'schen Häusern inne belegen, und 2622 R. 4 Gr. ästimirt, vorgestellet haben, daß sich ein Käufer finde, welcher 800 R. dafür geden wolle; Obernd deut auf der Creditorum Ansuchen, selches Haus auss neue Kaufhälften worden, und termini licetationis auf den 3 und 26 Nov. und 22 Dec. c. vor dem Bürgermeister Stadegentz übertrumt, in welchen diejenigen, so dieses Haus zu kaufen belieben tragen, sich teilte melden, ihren Voto ad protocolum thun, und zu gewärtigen haben, daß im letzten Termine solches dem Meistere hiebenden advicier werden solle. Wie denn auch bemeldeter Weinreichen frey steht, alsdann einen mehrheitlichen Käufer zu sfinden, oder, dasfene sie vermeynen, daß bemeldetes Haus dafür nicht wegzeigende können in Termine mitzubringen.

Dem publico sej himit tund und zwissin gehan, daß nadstehende, dem Herrn Abucco Horn is Schleibstein zuehnt, und insgesamet 105 Rthl. kostete Acker, auf dem Greifensebergischen Felde, Schulden halber von dem Meistere hiebenden verkaufen werden sollen; zu dem Ende der 4te Januarius 1745. angezetzt worden: 1) Eine zwoy und eine halbe Rathre dritt, disstes des Schwimmoths, von einem Grashwege bis zum andern, zwischen der Rämmerey und Krauen Erben Acker belegen, von 721 Quadrat Ruten inhalt, ästimiret 26 R. 15 Gr. 2) Eine 2 und eine halbe Rathre, von dem zweyten Grashwege bis an Horas Fuhstück, zwischen Jacob Hannaman und dem Rämmerey Acker belegen, von 299 Quadrat Ruten, ästimiret 16 R. 16 Gr. 3) Ein 5 Rute, von der Dienstwoile an bis ans Rohr, bey Marx Wilsken Acker belegen, von 703 Quadrat Ruten, ästimiret 25 R. 4) Eine 20 Fuß breit in der Apostelan, vom Trieglaßerweg bis an die Apostelan, zwischen Christian Wends und Bürgermeister Möllers Acker belegen, von 282 Quadrat Ruten. 5) Eine dito, vom Trieglaßerweg bis an den Sandberg, zwischen Bürgermeister Möllers und Christian Wends Acker belegen, von 145 Quadrat Ruten, ästimiret mit vorherlesenden Stück sub No. 4. 20 R. 6) Eine 5 Rute auf dem Lebbin, an die Wickerbusche schließend, zwischen der Witwe Sarnoin und dem Hospitalacker belegen, von 522 Quadrat Ruten, ästimiret 16 R. 16 Gr. Wer nun Belieben träget, solche Grundstücke einzeln oder zusammen an sich zu kaufen, kan sich in predicto termino, Mornitäge um 5 Uhr zu Rathause in Greifenseberg, melden und seinen Voto thun. Es soll mit dem Meistere hiebenden sobann geschlossen werden.

Der Bürger und Ackermann zu Prentlow in der Uckermark, Johann Marx ist willens, sein preystes Haus in der Strohstraße, zwischen Griedeler Schüttens und Andreas Hopp n. Hähnen belegen, worin 2 Wohnstuben, und wobei ein besonderer Thorweg, gute Stallungen zu einer vollen Wirtschaft, auf dem Hofe ein Brunn, und ein Garten hinter dem Hause befindlich, um 200 R. zu verkaufen; wer dazu Belieben hat, kan sich bei dem Eigenthümer, in seinem Wohnhause in der Steinstraße daselbst melden und

Der Bürger und Brauer Herr Michael Neumann, ist gesonnen, sein in Stargard am Markt, zwischen dem Brauer Herrn Lehmann, und dem Schneider Meister Möhlen, inne belegenes Haus, nebst das der bestmöglichen vollen und gut conditionirten Brauergärt, zu verkaufen; Dieses Haus liegt an einem der besten Orter zur Nachzug, in Stargard, und hat vor allen andern diezen sum voraus, daß alle auf dem Markt haltende Leute, als Mollnische Fischwagen, und die von Nakauen daselbst das Gartengewässer x. bringen, daselbst einföhren, jumalen es alle Gelegenheit hat, so zu einem Brauerhause nöthig ist: als 6 Stuben, Rämmern, gute gewöndete Keller, guten Hofraum und viele Stallung, auch einen guten und neu ausgedauerten Brunnen auf dem Hofe; Wer nun Belieben träget, dieses wohl belagene und in guten Mauern verschneide Haus, nebst Brauergärt zu kaufen, kan sich in Stargard, bey dem Eigenthümer selbst, in seinem obbeschriebenen Hause, melden und Handlung pflegen.

In dem Sonnabendischen Buchdruck zu Stargard, ist zu haben: 1) Histoire de la dernière guerre de Bohême, 2 Tom 8vo 1 R. 2) Gespräch über wichtige Wahrheiten, 4to 2 Gr. 6 Pf. 3) Grieberri Principia iuris prudentiae privatae illustrata, 8vo 10 Gr. 4) Meyers Abbildung eines wahren Weltweisen, 8vo 3 Gr. 5) Meyer's theoretische Lehre von den Gemüths-Bewegungen überhaupt, 8vo 8 Gr. 6) Neu- und aukterlefene Gedichte, nebst Gottsche's Vorrede, 8vo 2 Gr. 7) Stordens faulige Pflicht eines Prostst. 8vo 6 Gr. 8) Schoren's curieuse historische Relation, von der Tur der rothen Müh, 8vo 2 Gr.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des Siepmannsche Haus in der Frauenstraße alhier, welches zwischen des Bäckers Meister Hevermanns, und des Schopenbrauer Grauens Häusern inne belegen wird, in dem Dienstag nach heil. drey Könige des 1745 Jahres, bey dem hiesigen Stadtgericht vor und abgelassen werden; welches nach 2d. Vigil. Verordnung hiermit publiciret wird.

Nachdem das auf dem Kloster-Hofe, bey dem Schiffer-Zander und dem Schiffer-Schulzen belegene, bisherige Schafwolische Haus, an dem Schiffer David Kael verkaufet werden sol, und der 22te Junij zur Vors und Ablassung aus der Hochstiftlichen Regierung, als Terminus bestimmet worden; So wird solches hiermit, einem jeden, zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Colbergische Bürger und Baumann, Daniel Niedien, sein für dasziger Vorstadt des Mühlenthors, zwischen N. Hydemann und Rothfalen inne belegenes Haus, nebst Saane und Gartens lande, an den Käufer N. Timmen, um 140 Rthlr. Kaufgeld; welches gemäß Königl. allernädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Colbergische Bürger und Altschuster, Meister Joachim Voltsch, seinen Rücken Garskenland, welche im Pfann schmitten, zwischen Jacob Schröder und Hans Hohlbeckten Lande inne delegen, an seligen Hans Coards Witwe, um 31 Rthlr. Kaufgeld; welches Königl. allernädigster Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Des Steumpfwüeler Krügers Haus, in der Kirchenstraße auf der Lastadie alhier, 150 Löbeners Erben gehörig, wie auch das vormalige Reitische Haus, an der Ecke der Parmitischen Thorschwe, ebensals Löbeners Erben gehörig, sind zu vermiethen oder auch zu verkaufen; Solten sich nun Liebhabere finden und billige Offerten anzubringen haben, so beileben sie sich bey dem Kaufmann und Materialisten Flemming, in der Schuhstraße wohnhaft, zu melden, da ihnen denn nach aller Möglichkeit gevorsichtigt werden wird.

Als diejenigen Logiamenter, in dem der Königl. Lastadischen Schule zugehörigen, sogenannten Meltholdischen Hause, welche die Herren Hauptleute von Knoblauch und von Thun, vor diesem zur Miete beswohnet, und wobei Aufzug auf 4 Pferde, ein Wagenbauer und guter Hofraum vorhanden, annoed ledig stehen, und hinwieder vermietet werden sollen; So können diejenigen, welche solche zu mieten belieben haben, selbige besuchen, und der Melth halber, mit dem Herrn Regierungsssecrétaire Bullen accordieren.

Es scheit das vormalige Hutfabrikatur Werner's, 150 aber den Herrn Obristlieutenant de Gers addis erke Haus, in der Grapengießerstraße alhier, entweder zu verkaufen oder zu vermieten; wer Belieben hat solches zu kaufen oder zu mieten, wolle sich deshalb, entweder bey dem Herrn Regierungsrath von Naspin, oder bey dem Regierung und Hofgerichts Advocato Engelsen melden, und Handlung pflegen. Es soll sofort der Contract geschlossen werden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

All das Gut Gustow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwei Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders ausgethan, nammebro aber künftigen Walpurgis 1745, zusammen von neuen an einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hierdurch öffentlich und gethan, und von dahero derjenige, so Belieben hat, erwünscht Gut zu pachten, sich bey denen Wulswölichen Kinder Wormündern Herrn von Flemming zu Greifenberg, und Herrn von Sydow zu Woltersdorf, oder auch bey dem Herrn Procurator Loban in Stettin melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schließen.

8. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Achende Jahre des Gutes Niedpliss, so des wohlseiligen Herrn Altkneißer von Schaden Herren Söhnen, zuständig, und welches eine halbe Meile von Klein-Berlinen, und eine halbe Meile von Brästein belegen, auf Marz 1745, zu Ende, und zu dessen anderweitigen Verpachtung, Terminti auf den 15ten Decembre, 1744, 15ten Januarii und 12ten Februarii 1745, angeleget, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so dieses Gut, auf welches eine anständliche Wohnung, und wobei nebst guten Acker auch trestände Weide, und welches bisher 600 Rthlr. Pension gefragt, in Pacht zu nehmen belieben, sich in obderegeten Terminten zu Jagow, bý dem Herrn von Braunschweig, als derer Herrn von Schacke Wormund zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn mit denjenigen, so die bekr. Conditiones offeriren wird, ein Pachtcontract geschlossen werden soll; wie denn auch vorher bey wohlgedachten Herren von Braunschweig zu Jagow, und den Notar Michaelis zu Stargard, von dieses Guts Beschaffenheit gründliche Nachricht zu haben.

Es ist der Regierungssach Kriegeskrat von Neck ansonnen, auf Mariä Verkündigung No. 1745, sein zu Gallis habendes Schloßauft, verschleddere andere Pertinentien und Mühlensätze, an dem Meile bleibenden, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre, zu verpachten; dachero diejenigen, so Lust zu solcher Pachtung haben, sis entweder bey ihm selbst zu Custrin, oder in Gallis bey dem Dorfdoer Coplin, in Dramburg bey dem Herrn Kreisbeamtheit Adelbein, in Arenswalde bey dem Herrn Bürgermeister Bullen,

den, zu Reetz, bey dem Herrn Amtmann Gräven melden, die Anschläge inspizieren, und ihr Gebot thun können.

Es soll das Gute Buchholz, bey Stargard gelegen, künftigen Marien oder Trinitatis 1745, verpachet werden. Bey dem Gute bleibt der völlige Sommersaat, auch das ganze Inventarium an Korn und Schafvieh dabei gelassen werden; wenn aber ein Pächter das Inventarium selber hat, kan dieses allenfalls auch weggenommen werden. Wer nun solches Gute zu pachten belieben hat, kan sich bey der Herrschaft zu Buchholz, so nur eine halbe Meile von Stargard lieget, melden.

9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause in der Frauenstrasse althier, ist durch eine böse Hand ein Platze und ein Tischblatt entwendet worden. Die Herren Goldschmiede, auch die Stargardische Judenstadt, warden also er sucht, wann ihnen solche angetragen oder auch zerbrochen, zum Kauf gebracht werden sollen, sie anzusehen, und dem Herrn Secretario Reddel davon Nachricht zu geben; da wenn die Probe und Zeichen angezeigt, demjenigen auch, welcher dieses Gestohlene wieder einklaesert, und den Dienst vor den Tag bringet, ein Ducaten zum Gratia gereicht werden sol.

10. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Königl. Amtsbauren im Ball, Namens Caspar Hein, den 10 Nov. c. in der Nacht, ein Pferd aus dem Stalle gestohlen, welches braun und nachfolgende Abzeichen hat: Horne am Kopf hat es eine grosse Blische, bis über die Nase herunter, beyde Füsse sind weiß, bis über das Gesäß, eben auf der linken Seite, nicht weit von der Hufte, ist ein weißer Fleck, etwa 1 Groschen groß, und im Schwanz hat es auch einen Winkel von Haaren; Man hat gespürte, daß die Diebe mit dem Pferd nach Steinhöfel gesritten, dafelbst in derselben Nacht in der Pfarrer, durch ein Fenster gebrochen, und folgende Sachen gestohlen: 1) Am neuen Tischzweie, einige Dosen Servietten, Bettüberläuse, Laken, davon eines noch ungezähnt und ungezeichnet, eines aber HP, gemerkt. 2) Etliche zwanzig Recken neues gekleidetes Kleidchen Leinwand, am Ende mit Rothstein gezeichnet SW. 3) An Frauenkleidung, einen Canastoff Rock und dergleichen Contouche, eine violette Gros de tourne Contouche, und einige Hemden, gezeichnet M.A. eine Alsfgrana neue Damastene Mäntel mit Hamsterfell gefuttert, und andere Sachen mehr; Wer nun von diesen gestohlenen Sachen Nachricht geben, oder den Thüter entdecken kan, beliebe sich bei dem Prebister in Steinhöfel, welches bei Greifswalde in Pommern belegen, zu melden, welcher nicht allein alle Mühe mit Dank erstatten, sondern auch nach Verlusten einen rationablen Recompens verpflicht; Ins besondere werden auch die respective Gerichtsordigkeit dienstlich er sucht, wenn solches Zeug sich sollte wo anfaufen, und die Thüter dadurch entdeckt werden, selbige anzuhalten, auch an verdächtigen Orten darnach forschen zu lassen, man ist erböthig, alle Kosten mit Dank zu erstatten.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem des Müller Dornstein, die Wassermühle bey den Dorse Bresow, in dem Umke Wildenbruch, von den Müller Madanten gekauft, und nunmehr die Kaufgelder ausgezahlet werden sollen; Als werden alle und jede Creditores, welche einiges Recht, Ans oder Aufpruch daran zu haben vermeinten, hierdurch erzittert, in angefesten Termine, den 8 Januaris, bevorstehenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, vor der Margräfflichen Cammer zu Schwerin, ad liquidandum et verificandum sich zu gesellen, oder zu gewartigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörte, sondern damit präcludirt werden sollen.

Es wird hierdurch dem Publico, nach Königl. allernädigster Verordnung, kund gemacht, daß Herr Joh. Valentin Hornung, sein Wehnhaus an der Badstüberstrasse zu Tretow an der Negg, an den Nachnamer Joh. Weller, für 240 Mkr. verkaufft; Zugleichem verkaufft gedachter Hornung einen Sorden, att der Pauli Wiese, an den Apotheker Herrn Joh. Fr. Hoppen, für 20 Mkr. Wer nun hieran etwas zu fordern hat, kan sich innerhalb 14 Tagen, bey dem Königl. Hofgerichts Advocato und Rathskämmerer, Herrn Christian Friederich Hornung melden.

Zu Cöslin, verlaufet der Altemann, Meister Andreas Busche, des löslichen Gewerks der Hufschmiede, seinen vor dem Mühlenhof belesenen Eckgarten, am Kopfberge, und Herren Bussen Garten beleszen, an Meister Johann Niervoldten, zum Todtenkauf; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeint, derf sie sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, nochzehends keiner mehr gehörte werden soll, und unfristigen Verlassungstag derselbe, gehöriger müssten, verlassen worden wird.

Zu Eßlin, verkaufet der Kellermann, Meister Andreas Bükche, sein in der Ritterstrasse belegenes Wohnhaus, zwischen dem Hütter Joachim Bräkten, und Meister Johann Michael Holzen, inne belegen; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich bey dem Räufer, Meister Bükchen Schwes- gesohn, von Meister Johann Niewoldken, innen 14 Tagen melden, nachgehends aber wird keiner mehr gehörkt werden, und soll das Hant gerohrblichen maßen verlossen werden.

Bey denen Königlichen Preussischen Stadtgerichten zu Brandenburg des dazigen Bürgers und Mauers, Meister Gottfried Vorvens, auf dem Wallerdamm alda, zwischen Schwedens und Reinkens Häusern, inne belegenes Haus, so ein Halberd, nebst Postraum, und dahinter befindlich Garten, dringender Säulen halber, mit der gerichtlichen Taxe von 189 Rthlr. 12 Gr., und dem daraus geflischenen Gebot der 100 Rthlr. cum viertenmal subbattet, und Terminus Aadiuationis auf den 29 Dec. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl Meister Gottfried Vorv. als dessen Ehestau, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iusticandum praesens zu erscheinen, su poens perpetui silentiū citetur werden.

Roch sind alda, des dazigen Bürgers Martin Krumpey, und dessen Ehefauen Rebbecca Vorvards, beide auf dazigen Altstadt sitzen Gelde, in allen Schlagen belegene Huse Landes, jedoch ohne die Saat, auf Ansuchen des gedachten Krumpey et Uxor, mit der selbst-machten Taxe von 2200 Rthlr. zum dritten und legentenmal subbattet, und ist Terminus Aadiuationis auf den 7 Januar 1745, anberaumet worden, an welchem denn sowohl mehrzweckharter Martin Krumpey et Uxor, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iusticandum praesens zu erscheinen, sub poens perpetui silentiū citetur werden.

Es sollen am 8ten und 9ten Januaris f. a. in dem Dorf Carow, im Vorfschen Ereye, eine Meile von Labes belegen, die Verlaßenschaftstücke, des verstorbenen Pastors Volkarts, bestehend in Korn, Betteln, Leinen, Kleidung, allerhand Hausscherath, und Büder, an dem Meitbietzungen, gegen bare Bezahlung, verkauft werden; Wer also Betteln hat, ein oder ander Stück zu kaufen, kan absonder, sich dofelst eins finden, die Stücke beschien, und Handlung pflegen; Die etwanige Creditores aber, werden hiedurch citiret, sib ebenfalls alsdenn einzufinden, um ihre Forderungen zu verificiren.

Zu Labes verkaufet seligen Peter Küzlers nadzlassene Witwe, ihre halbe Huse Landes, im Neurückschnitzen Felde, an den dazigen Bürger und Hutmeier Meister Jacob Augustin, für 28 Grir. Wer also kariv. der etwas einzuwendet hat, kan sich binnen 4 Wochen bey dem dazigen Magistrat melden.

Zu Schlawe, laufet der Königl. Wühlenmeister, Peter Mielke, von dem Bürger und Schuster, Meister Christian Antippey, ein Stück Aker im Schweindacken, a 3 Scheffel Ausaat, zwischen Steffen Weidbroden Witwe, Edmerts, und Meister Gottfried Schulzen, Stadtwerks belegen, um und für 24 Rthlr. 12 Gr. Und wie zu Auszahlung des Geldes, Terminus auf den 11 Januar, f. a. angesetzt, so können dienten Creditores, welche etwas daran, ex quoconque capire, es auch seyn moen, zu fordern haben, sich sodann Vormittags um 9 Uhr, zu Nahthause einzufinden, und ihre Zura dabej wahrnehmen.

12. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft in Nor-Pommern einen auken Gärtner, welcher unbewiebet ist, gute Attestata hat, und seine Profession wohl versteht; Wenn also jemand, sich bey derselben zu engagiren last hat, kan selbiger sich in hiesigem Königl. Grenz-Voramt melden und nähere Umstände des Orts dieser, Bedienung und des Tractaments gewidtigen.

Der Major von Domitz auf Grokmöllen, verlangt auf künftigen Ostern einen fleissigen und geschickten Deconomiebeschreiber, welcher den Ackerbau aus dem Grunde versteht, sich die gehörige Autorität bey den Leuten zu geben weis, gut rechnet, und eine nette Hand schreibt, auch darunter so weit getrommert, daß er ein Protocol halten und einen Bericht abstellen, danachst getrennt und verschwiegen ist, auf Königl. Aemtern eine Zeitlang gedienet, auch gute Attestata und Recommandations vorzeigen kan. Solte nun jemand seyn, der diese Condition annehmen will, und sich dazu capade befindet, unverheyrathet ist, der hat sich bey dem Major von Domitz zu Grokmöllen bey Eßlin belegen, selbsten in Person oder schriftlich zu melden, und soll derselbe ein billiges Gehalt haben, bey Herrschaftlichen Tische speisen, und als Inspector angemonitiont werden.

13. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Eß ist ein Gärtner, in der Gegend den Tretow an der Rega, welcher nicht allein die Gärtner-Proffision wohl versteht, sondern auch von Schreiben, Rechnen, Schießen und Mahlen eine gute Wissenhaft hat, geschriften, sich bey Herrschaft zu begeben. Well er aber schon verbraucht ist, und daher in privat verlanget; So wird dieses Herrschaften hiedurch notificirt und benachrichtigt. Dasein par eine oder andere Herrschaft, derselben Bedienten befähigt ist, können dieselben von dieses überwehrten Ausents

Kostenhalt, bey dem Herrn Postmeister und Cämmerei Laurenz zu Treptow an die Rega, näher Nachricht bekommen.

14. Gelder, so jinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem zweyten Gründigischen Testam. sind 1100 thlr. Capital eingetommen. Wer nun solche verlanget und gehörige Sicherheit präsentire, auch Landung zur Hypothek sezen fan; wolle sich vorberhant bey dem Herrn Kreisgeroth Poyer, in Starzard, melden.

Vor der Kirchen zu St. Nikolai im Prignitzischen Kreise, ist ein Capital von 60 thrlr. welches auf Zinsen aussgethan werden soll, fürhabend; wenn nun jemand solches Capital aufzunehmen wönnen, und alle Sicherheit dagey, nebst dem Consente E. Hochwürd Königl. Von meischen Consistorii verschaffet, kan sich das dann bey dem Prediger Hänsler in Dres melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es sollen die im Nachhäuslichen Archivo vorräthig stehende Zollbergische Pezatennelder, bestehend in einhundert und siebenzig thlr. Capital, jinsbar ausgeliehen werden. Wer Beliehen dazu trügt, und sichere Hypothek zu bestellen vermag, kan sich bey den Herrn Bürgermeister von Liebeherrn melden und nähere Nachricht von denselben gewärtigen.

15. Avertissements.

Nachdem in dem St. Marien Stiftsleichen Gerichte althier, seit verschiedenen Jahren viele Testas menka deponirt worden; welche, weil sich niemand gemeldet, unerwünscht liegen geblieben; Als wird dens Publico solches hie mitteilsicht: mit dem Bedeuten, daß, wenn sich niemand von den Interessenten binnen 3 Monaten meldet, nach Ablauf der Zeit das Kirchenräthsel selbige eröfnen wird. Zu dem Ende hat man nördig bestunden, dieses eine Specification der Testamente beynrügen: 1) Testamentum reciprocum, Herr Paul Gegen, Prof Cynnatis, und Frau Dorothea Elisabeth Stolzenburgs. 2) Testamentum reciprocum, Schiffer Michael Peters, und dessen Cheftau, Anna Helena Klages. 3) Testamentum reciprocum, Joh. Andre Sennertti, und Edmund Sennertti, geböhrne von Schlobit. 4) Testamentum reciprocum, des Organist Michael Rhoden und seiner Cheftau. 5) Testamentum inter liberos, Frauen Catharinen, Meister Hans Roland, Freyßbläckter, nachgelaßene Witwe. 6) Testamentum Anna Catharina Rhoden, Michael Schultens Cheftau. 7) Testamentum reciprocum, Herrn Senatoris Christian Neumannus, und dessen Frau Cheheliebsten, Frau Elisabeth Schmidtin. 8) Testamentum Anna Maria Kölfers. 9) Testamentum reciprocum, Herrn Johann von Grifenheim, Ihro Königl. Majest. zu Schweden, hochverordneter Oberlandmesser, und dessen Frau Cheheliebsten, der wohlgebohrnen Frauen Barbara Eliabell von Püttern. Stettin, den 16 Dec. 1744.

Königl. S. Marien Stiftsleichen Gericht.

Nachdem der Maschmadergesell, Johann Woller zu Colberg, wider seine Cheftau, Maria Dohlen, in punto malitiosar desertio bey dem Königl. Pommerschen Consistorio in Stettin, Klage erhoben; So ist dieselbe darauf per Edicteles, so althier zu Stettin, Starzard und Colberg affiziert, gegen den 9 Markt, des herannahenden 1745 Jahren pectoriale citirte worden, wegen ihrer heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen genugsam Gewollmächtigen, alsdem anzugezeigen; oder zu gewärtigen, daß auf ihr Ausszenbleiben, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Dros tel verfahren werden soll; welches kön. alleran. Verordnung gemäß, an die durch defamti gemacht wird.

Nachdem des seligen Hauptmann von Petersdorf, hinterlassene Kinder Wormünden, bey dem Hof, gericht althier angezeigt, wie sie das Gut Klüg, an den von der Osten verkauft, und getragen, sämtliche Creditore sowol, als dielegien, so an dieses Gut einige Aufträge zu haben vermeynen, ediculatur zu citiren, und solde Citationes althier, Starzard und Pyritz affizieren zu lassen, denn auch deren perito deficet, und Termimi auf den 15ten Jan. 17 Febr. und 17 Martii a. f. sub poena praeculsi abberaumet werden; So wird solches auch hiemit publicitet.

Ad instantiam des Domänenräths und Advocati Fisci Depls, Mandatario nomine, des Directoria montis pietatis, sind sämtliche Lehnshöfler, des Herrn Hauptmann von Borren zu Evershagen ic. ad reliendum dessen Güter, per edicteles auf den 16 Decembr. a. e. 15 Januarii, und 17 Febr. a. f. sub poena praeculsi citirte, und Edicteles althier zu Starzard und Lobeß affiziert; Dahero nach der Ordnung man diese Citation, auch hiedudig in öffentlichen sollen.

Nachdem die vielen Dehanten althiesiger Intelligenz-Casse, entgegen allen Erinnerungen, Annahmen und bisher gegebenen Nachrichten, ihren Vertrag noch immer zu bezahlen verschrieben, die Königl. Haupt-Intelligenz-Casse aber, noch länger zu warten gar nicht gemeinet, vielmehr althiesigen Contoic & Adresse mit solchen Ordren vertheilen lassen, deren Execution unangemäß fallen dürfte; Als werden dieselben hiemit, annoch eins allemah erinnert, ihre Reke, binnen hier und Jahres Ende, unausstehlich zu bezahlen, andergestalt sie solfern, nach Verstiehung derselben, unvermuthete Verfagungen gewiß zu erwarten, und besohlter massen, sonder allen Ansehen, executive verfahren werden soll,

Königl. Preußisches Pommersches Contoir v' Addreßs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Herren Joh. Friedr. Peters, als bestesten Collecteur, der von Thrio Königl. Majestät in Preussen, zu Crandenburg im Herzogthum Clef, allergräßdigst mit Octroy privilegierten Lotterie, Lote zu bekommen sind, davon der Plan und Conditiones folgende. Die Summe dieser Lotterie ist 267500 fl. holländisch courant, bestehet in 20000 Lote, und 9016 Gewinne und Prämien, vertheilt in drei Classen:

Erste Classe.				Zweyte Classe.				Dritte Classe.						
1 Gew.	a	5000	fl.	5000	1 Gew.	a	8000	fl.	8000	1 Gew.	a	20000	fl.	20000
1	—	3000	—	3000	1	—	4000	—	4000	1	—	15000	—	15000
1	—	2000	—	2000	2	—	2000	—	4000	1	—	10000	—	10000
3	—	1000	—	3000	4	—	1000	—	4000	1	—	6000	—	6000
4	—	500	—	2000	6	—	500	—	3000	4	—	2000	—	8000
6	—	200	—	1200	8	—	200	—	1600	12	—	1000	—	12000
8	—	100	—	800	12	—	100	—	1200	20	—	500	—	10000
12	—	50	—	600	20	—	50	—	1000	25	—	200	—	5000
24	—	25	—	600	36	—	25	—	9000	35	—	100	—	3500
40	—	15	—	600	110	—	15	—	1650	100	—	50	—	5000
80	—	10	—	800	500	—	12	—	6000	200	—	30	—	6000
120	—	9	—	1080	1800	—	10	—	18000	600	—	25	—	15000
400	—	8	—	3200						3000	—	20	—	60000
1800	—	7	—	12600										
2500 Gew. betragen		Gl.	36480	2500 Gew. betragen		Gl.	43350	4000 Gew. betragen		Gl.	175500			
2 Präm.	a	100	Gl.	2 Präm.	a	100	Gl.	2 Präm.	a	200	Gl.			
vord erste und				vord erste und				vord erste und						
legte Löff		200		legte Löff		200		legte Löff		400				
2 Präm. vor u. nach				2 Präm. vor u. nach				2 Präm. vor u. nach						
5000 Gl.	a	100		8000 Gl.	a	100		15000 Gl.	a	160				
Gl.		200		Gl.		200		Gl.		320				
2504 Gew. und Präm.		Gl.	36880	2504 Gew. und Präm.		Gl.	53750	4008 Gew. und Präm.		Gl.	176870			

BALANCE dieser Lotterie.

Classen.	Löse.	Einsage.	Empfang.	Ausgabe.	Gew. und Präm.
1	20000	3 Gl.	60000 Gl.	36880 Gl.	2504
2	17500	5	87500 —	53750 —	2504
3	15000	8	120000 —	176870 —	4008
	16 Gl.		267500 Gl.	267500 Gl.	9016

1) Die Einsage in der ersten Classe ist 3 Gl. in der zweyten Classe 5 Gl. und in der dritten Classe 8 Gl. zusammen 16 Gl. holländisch courant, vor jedes Lott durch alle drei Classen. 2) Alle diese Lote sollen gezeichnet werden durch Abraham Edler, auch wohl durch Johann Heinrich Vorherz, Schöppen und Rentmeister, als mit Directeur, und sind zu bekommen, in deren Contoir zu Crandenburg, und in andern Stätten bey deren Commissionnairen und Collecteurs, so dazu bevollmächtiget. 3) Die Collecte endigt sich wo möglich den 18 Dec. 1744, wie wohl es auch nach Beschlaffheit der Umstände, auf etliche Wochen pro oportet werden dürfte. 4) Dieziehung der ersten Classe soll anfangen am Montage den 11 Jan. 1745, oder etwas später, und die folgende zweyte und dritte Classe, jedekmal 6 Wochen von einander, vom Anfang des ersten Ziehungstages an. 5) Diese Lotterie soll gezogen werden, zu Crandenburg durch 2 Waisenlinde, nach gewöhnlicher Art. 6) Auf den ersten Ziehungstag sollen die 20000 Nummern zugleich in die Nummernbüchle gehauet werden, und dagegen werden gezogen die 2504 Gewinne und Prämien der ersten Classe, und so folgendes, gegen die überbliebenen Nummers die Gewinne und Prämien der folgenden Classen, so das vollenkommen ein Gewinn oder Prämie, gegen drei Nieten in der letzten Classe ausmachen. 7) Alle gezogene Gewinne und Nieten, sollen täglich durch den Druck bekannt gemacht werden, und die Listen bey den Collecteurs zu bekommen

wen seyn; es sollen auch bey denselben Collectoris, die Gewinne und Präämien, 14 Tage nach Abgängen der Elasse, unter Abzug 10 Prozent, prompt bezahlt werden, und die Vermischung der ungesuchten Lose, des Breitags vor denziehungstags, bei Verlust des Loses, vollbracht seyn. 8) Man kan den ganzen Einsatz zugleich fourniret, um dadurch der Versäumung der Vermischung vorzukommen, und soll auf die Lose die in der ersten und zweiten Elasse auskommen, restituirt werden, dasjenige, so zu viel founriert worden. 9) Es können auch halbe, viertel und achtel Lose genommen werden, und wird gezahlt, wie folget:

	In der ersten Elasse.	In der zweyten Elasse.	In der dritten Elasse.
Vor 1. Lōs	5 Gr. 9. Pf.	9 Gr. 6 Pf.	15 Gr. 3 Pf.
1. Lōs	11 Gr. 6 Pf.	19 Gr.	1 Rtl. 6 Gr. 6 Pf.
2. Lōs	23 Gr.	1 Rtl. 14 Gr. 10. Pf.	2 Rtl. 13 Gr.

Wer aber 1 ganz oder mehrere Lose nimmet, bezahlt vor jedes Lōs

1 Rtl. 14 Gr. 4 Pf.	2 Rtl. 15 Gr.	4 Rtl. 6 Gr. 2 Pf.
---------------------	---------------	--------------------

10) Der Einsatz geschiehet in Louis' Dr., wie auch die Auszahlung der Gewinne. Wer also willens ist sein Glück zu versuchen, kan sich bey Herrn Johann Friedrich Peters, in der Baumstrasse alhier wohnhaft, melden, und mit obbenannten Directeuren ihren Billiet verschen werben; die halbe, viertel und achtel Lose, werden von Herrn Joh. Friedr. Peters unterzeichnet, und da der Bezahlungsstermin sehr kurz, so werden die Herren Liebhaber gebeten, sich in Zeiten zu melden, damit gebürgt geschlossen werden kan.

PLAN einer von Seiner Königlichen Majestät in Preussen allernächdigst erlaubten und approuierten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theils Gelds theils Hauteisse-Tapeten-Gewinnen, so nach Art der Gobelinsverfertiget.

Specification der Gewinne.

Rtlr.

1. Gewinn Num. 1. an Hauteisse-Tapeten, nach Art der Gobelins,	7500.
1. , an barem Gelde	5000.
2. , Num. 2. an Tapeten, wie oben	7500.
1. , an barem Gelde	2500.
1. , Num. 3. an Tapeten, wie oben	2000.
1. , an barem Gelde	1200.
1. , Num. 4. an Tapeten, wie oben	6000.
2. , an barem Gelde	1200.
1. , Num. 5. an Tapeten, wie oben	2000.
1. , an barem Gelde	500.
1. , Num. 6. an Tapeten, wie oben	2000.
1. , an barem Gelde	400.
1. , Num. 7. an Tapeten, wie oben	2000.
1. , an barem Gelde	300.
1. , Num. 8. an Tapeten, wie oben	2000.
1. , an barem Gelde	200.
1. , Num. 9. an Tapeten, wie oben	1500.
2. , an barem Gelde	300.
1. , Num. 10. an Tapeten, wie oben	1400.
1. , an barem Gelde	1000.
1. , Num. 11. an Tapeten, wie oben	1000.
1. , an barem Gelde a 50 Rtl. jeder	1500.
30. , an barem Gelde a 25 Rtl. jeder	1000.
40. , an barem Gelde a 10 Rtl. jeder	1000.
100. , an barem Gelde a 5 Rtl. jeder	1000.
3000. , an barem Gelde a 5 Rtl. jeder	15000.
1. , Num. 12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinns,	500.
1. , Num. 13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinns,	500.

3204. Gewinne und Präämien

Summe 72000,

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

14400 Losen a 5 Rtlr. fsc. 72000 Rtlr. 3204 Gew. und Präm. fsc. 72000 Rtlr.

Diese nur aus 14400 Losen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, in die verschiedenen Classen abgetheilet sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuen. Der Einfach ist 5 Rthlr. vor jedes Los. Damit aber jedermann hierbei einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Losen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Los nach Belieben Anteil nehmen, folglich auch bey einer größern Anzahl Lose interessirt seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzuzahlen, oder sich um Assices zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verchiedene Personen zu dieser Lotterie begeisteert haben, so hoffst man im Stande zu sein, dieselbe im Januario des nächstfünftigen Jahres 1745, ohnfehlbar zu ziehen; da denn der eigentlicheziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dagegen einfinden könne. Die Entwicklung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königlichen Geheimenrats und Accise-Directoris Herrn von Klinggräffen, und des Hofräths Herrn de Francheville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königlichen Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets unterschrieben, und die in obiger Specification enthaltene Tapeten besiegelt, und mit denen Nummer bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Befreiung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Dierzen Tage nach vollendetem Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgetheilt werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommery, auf der Stedtbahn, Herr Heinrich Ehnsiedel Schütze, in der Königsstraße. Herr Johann Noyer und Compagnie, in der Breitenstraße. Herr Samson Elsäte, in der Mohrenstraße. Herr Späder und Engelhardt, in der Königstraße. Herr Joh. George Hainichelin an der Langenbrücke; Und allhier in Stettin das Königl. Postamt.

Eine profitable Lotterie, der Hochfürstlichkeit Vorst, angegeben durch Seine Excellenz, dem Hochwohlgeborenen Reichsfreiherrn, Herrn Ewald Ollus, des heiligen Römischen Reichs Freyherrn von Quadt, Wickard und Vannen, Herr des Herzogthums Gelderland, Herr der freyen Baronne Potzum und von das Castel Galdenbroek, auch von die hohe und freye Herrlichkeit Gleben und Vorst. Auch Thro Fürstliche Durchlauchten von Keulen, würtzlicher Kammerherr ic. ic. Angefangen den 3 August 1744, bestehende in 10000 Losen, 1000 Prämien und 24 Prämiens noch oben ein, betragende das zugelegte Capital 48000 Gl. und vertheilt in drei Classen.

Erste Classe à 13 Gr.			Zweyte Classe à 1 Rt. 2 Gr.			Dritte Classe à 1 Rt. 15 Gr.				
1	Priese	Gl.	1	Priese	Gl.	1	Priese	Gl.		
1	—	500	1	—	200	1	—	2000		
1	—	250	1	—	400	1	—	1000		
1	—	150	1	—	250	1	—	500		
2	—	100	2	—	200	2	—	800		
4	—	50	4	—	75	5	—	500		
6	—	25	6	—	50	10	—	1000		
10	—	15	10	—	25	25	—	875		
25	—	10	25	—	30	35	—	2625		
100	—	4	150	—	5	50	—	3200		
250	—	3	250	—	4	75	—	8000		
500	—	2	500	—	3	100	—	8000		
600	—	1	600	—	2	1200	—	14945		
1500	Priesen	Gl.	1500	Priesen	Gl.	7280	7000	Priesen	Gl.	
2	Präm. vor und nach die 500 Gl.	—	30	2	Präm. vor und nach die 200 Gl.	—	50	2	Präm. vor und nach die 2000 Gl.	—
2	Vor und nach die 250 Gl. a 10 Gl.	—	20	2	Vor und nach die 400 Gl. a 20 Gl.	—	40	2	Vor und nach die 1000 Gl. a 30 Gl.	—
2	Vor und nach die 150 Gl. a 5 Gl.	—	10	2	Vor und nach die 250 Gl. a 15 Gl.	—	30	2	Vor und nach die 500 Gl. a 25 Gl.	—
2	Vor das erste und letzte Los 250 Gl.	—	40	2	Vor das erste und letzte Los 250 Gl.	—	100	2	Vor das erste und letzte Los 60 Gl.	—
2508	Priesen und Präm. Gl.	4700	1508	Priesen und Präm. Gl.	7500	7008	Priesen und Präm. Gl.	35800		

BALANCE,

Einnahme.

1 Classe	20000 Frogs.	2 Gl.	Gl. 10000
2	8900	2	17000

Ausgabe.

1 Classe	1500 Priesen und 8 Prämien	Gl. 4700
2	—	7500
2	—	25800

Conditiones der Lotterie.

Der Einsatz in dieser Armen-Lotterie, ist in der ersten Classe 12 Gr. in der zweyten Classe 2 Thlr. 2 Gr. in der dritten Classe 1 Thlr. 15 Gr. also der sämliche Einsatz durch alle drey Clasen, 3 Thlr. 6 Gr. Die Einrichtung von dieser Lotterie, ist so profitable, daß kein Niet darinnen, und tan man mit 1 Thl. 500 Gr. mit 2 Thlr. 1800 Gr. mit 4 Thlr. 2000 Gr. und so fernher gewinnen, ja, wenn man auch sehr ungünstlich ist, so bekommt man doch meistens seinen Einsatz wieder. Die Collecte sol angefangen werden, den 24 Aug. 1744 und sol die erste Classe in medio Januarii 1745, bezogen werden, es mögen die Loe alle debitirt seyn oder nicht, mit denen andern beyden Clasen, sol von 7 Wochen zu 7 Wochen, continuirt werden. Die 2000 Nummern werden zugleich in einer Büchse, und dagegen die 1500 Prielen und Prämien in eine andere Büchse gethan, und so gegen einander gezogen, mit denen andern beydien Clasen, wird eben so verfahren, so daß ein jeder seine Nummer, in der ersten oder letzten Classe, sonder Niet finden muß. Denen die ihre Nummern oder Loos, durch alle drey Clasen mit eins bezahlen, dienet zur Nachricht, daß wenn ihre Nummer in der ersten oder antern Classe heraus kommt, ihnen das übrige (weil die ausgetommnen Loe nicht renovirt werden können), sogleich wieder zurückgegeben werden sol, es sey denn, daß sie andere unrenovire Nummers, das für annehmen wollen. Alle Gewinne, werden nach Abzug 10 Prozent, innerhalb 14 Tage, nachziehung jeder Classe, boar bezahlt, und soll die ziehung-Termine sehr pront gehalten werden; daher die Renovirung der Loe, denen ausländischen Liehabern sehr kurz fallen möchte, so sehen die Herren Commissarii ans liebsten, wenn ein jeder sein Loos sogleich durch alle drey Clasen, mit 3 Thlr. 6 Gr. bezahlt; So behält ein jeder gewiß seit Loos, und der Interessente bespar auch etwas Porto, überdem tan er auch nichts dabei verlieren, weil (wenn sein Loos in der ersten oder andern Classe herauskommen solle), das übrige, sonder Abzug, herausgegeben wird. Die ziehung Lisen, werden bei dem Kaufmann Herrn Paul Buchner, gratis, nadgeschickt. Und weil diese Lotterie nicht privilegiert, so wird solche nur denen ausländischen Liehabern, in denen Gaffthöfen, durch den Intelligenz-Zettel befann gemacht; welchen aber von denen ausländischen Herren, sich nun finden sollte, der in dieser Lotterie sein Glück probiren wolle, kann sich nur bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner in Stettin melden, und das Geld franco einsenden, so soll mit Bils aufgewertet werden.

Raddem das Königl. Hochwürdige Consistorium, unterm 21 Octobr. h. a. das zwischen Catharina Adams, und ihrem Ehemann, Christian Wilhelm zu Rügenwalde, gestandene eheliche Band, auf vorher gegangene, der Sachen geündliche Untersuchung, gänzlich dissoziert, und dadeneben beydien Theilen frey und nachgegeben worden, sich anderweitig zu verehlichen; des Meister Christian Wilhelms Umstände und Werthaft aber nicht verstatzen wollen, länger also zu verbleiben, sondern, um seine Wollfabrique zu conservieren, sich anderwerts ehelich einzulassen, gesonnen, mit Gott entklossen; So hat er der Catharina Adams, seine separierte Frau, soldes hiermit notificieren wollen, und wie er bereit und willig, nach erfolgter Erkenntniß des Hochwürdigen Consistori, sowol die Illara, als andere in natura vorhandene und ihr zierante Stücke, sgleich zu extradiren, er aber bereits einige Wochen auf derselben Anhöherung vorgeblit gebossert, und separata ab Abhängung der Stücke keine Anhalt gemacht, mithin auch E. E. Magistrat, die noch obsthewende Ururgen à Parimale abzuhun und Partie, per avocatione zu vergleichen, und die Sache hinzulegen, Ihre bona officia nicht anwenden können; Als wird der berechten Catharina Adams, hiermit ex abundanti, intimire, a dato binnen 4 Wochen, die, vermöge Gered ten, und Ihr Königliche Majestät, unterm 9 Nov. approbierten Erkenntniß, Ihre abzubürtre Stücke in Empfang zu nehmen, und sich wegen der übrigen, gütlich zu legen; Wo drigenfalls er die Stücke in depositum geben, und sich nach hochgedachter Concession, in ein anderweitiges Eheverbandnis, sgleich einlassen wird.

Abgegangene Schiffe u. derer Schiffenamen.

Vom 9ten bis den 16ten Dec. 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Dec. sind allhier abgegangen 286 Schiffe.

Num. 287 Friedrich Berndt, dessen Schiff Catharina und Christina, nach Bourdeaux mit Franholz.

287 Summa derer bis den 16 Dec. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffe u. derer Schiffenamen.

Vom 9ten bis den 16ten Dec. 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Dec. sind allhier angekommen 294 Schiffe.

Num. 295 Gottfried Fischer, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen und Öl.

296 Joachim Lütke, dessen Schiff S. Johannes, von Kopenhagen mit Getreide.

297 Christian Sandom, dessen Schiff S. Manlius.

Penamünde mit Eisen und Stockholmer Bier.

299 Christian Schelhorn, dessen Schiff de Palerod, von Riga mit Leinsaat.

300 Daniel Wendt, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Leinsaat.

300 Summa derer bis den 16 Dec. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9bis den 16 December 1744.

	Winstel	Schösel
Woljetz	1	2.
Boggen	1	13.
Gerste	1	192.
Mais	1	
Haber	1	47.
Erbßen	1	1.
Buchmelzer	1	19.

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11 bis den 18 Dec. 1746.

Stadt	Wolle der Stein.	Weizen. Winzig.	Moggen. der Wind.	Gerste. der Wind.	Malz. der Wind.	Dauer. der Wind.	Erbsen. der Wind.	Gussweiss. der Wind.	Konfet. der Wind.
Stettin	5 R.	30 R.	23 R.	16 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.	19 R.	22d. 23 R.
Höllig	Daben	nichts	eingesandt						
Penkun	Daben	nichts	eingesandt						
Neuwarw		32 R.	24 R.	18 R.			24 R.		24 R.
Ueckermünde	Dat	nichts	eingesandt						
Anklam b. I. St.	1 R. 14 g.	28 R.	20 R.	13 R.	14 R.	8 R.	20 R.		
Poserwitz b. I. G.	Daben	nichts	eingesandt						
Usedom	Daben	nichts	eingesandt						
Demmin b. I. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Treptow an der L.		26 R.	21 R.	13 R.					
See, der l. St.									
Sarj									
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt						
Giddichow	Daben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Greifendorf									
Golnau	Dat	32 R.	24 R.	16 R.		8 R.	24 R.		
Wollin	Dat	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.	3 R. 18 g.	40 R.	24 R.	14 R.		12 R.	18 R. 22 R.		32 R.
Cannin	3 R. 12 g.	40 R.	24 R.	15 R.	17 R.	8 R.	16 R.		24 R.
Colberg	4 R.	37 R.	—	14 R.		8 R. 12 g.	18 R.		
der leichte Stein									
Damm		30 R.	24 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 5 g.	29 R.	23 R. 12 g.	14 d. 18 R.		9 R. 16 g.	24 R.	19 R.	24 R.
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt						
Greyenwalde									
Templenburg	4 R.	28 R.	28 R.	17 R.	12 R.	22 R.			32 R.
Lobes			28 R.	16 R.			24 R.		
Bahn		30 R.	24 R.	16 R.		12 R.	26 R.		24 R.
Uetz	5 R.	28 R.	23 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Massow									
Blatthe	Daben	nichts	eingesandt						
Raudgarten									
Daber	4 R.	—	26 R.	16 R.		14 R.	16 R.		24 R.
Eörlin	Dat	nichts	eingesandt						
Reus-Stettin	4 R.	—	24 R.	15 R.	18 R.	12 R.	20 R.	40 R.	
Holzin	4 R.	40 R.	28 R.	16 R.	18 R.	13 R.	26 R.		48 R.
Belgardt	4 R.	44 R.	24 R.	16 R.		8 R.	20 R.	40 R.	28 R.
Beervalde	Dat	nichts	eingesandt						
Zanau		32 R.	24 R.	18 R.		9 R.	20 R.		
Regenwalde	4 R.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Cöslin	3 R. 14 g.	42 R.	25 R.	17 R. 16 g.		8 R.	18 R. 20 R.		31 R.
Rügenwalde		40 R.	25 R.	16 R.				42 R. 8 g.	
Bublitz									
Hummelburg	Daben	nichts	eingesandt						
Schlanke b. I. St.		48 R.	24 R.	14 R. 16 g.		8 R.			
Stolpe		36 R.	20 R. 18 g.	12 R. 18 g.		8 R.			
Gauenburg	Dat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern, zu den übrigen Orten und Städten zu beobachten.